



Gerold Reichenbach, MdB

Ausgabe 06/2017

© Corrina van den Brink

Licht und Schatten beim Armuts- und Reichtumsbericht

Der 5. Armuts- und Reichtumsbericht, "Lebenslagen in Deutschland", den das Bundeskabinett am 12. April 2017 beschlossen hat, wird alle vier Jahre erstellt. Er zeigt viel Positives auf, belegt aber auch, dass die weitere Stärkung von sozialem Zusammenhalt und Leistungsgerechtigkeit auch zukünftig notwendig ist.

Positiv: Ökonomische Stabilität und kontinuierliches Wirtschaftswachstum haben zur höchsten Beschäftigtenzahl und niedrigsten Arbeitslosigkeit seit der deutschen Einheit beigetragen. Seit Mitte des letzten Jahrzehnts hat sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um sechs Millionen Personen erhöht, die

Kontakt:

Gerold Reichenbach, MdB
Bundestag
Paul-Löbe-Haus, Zi 7.544
11011 Berlin
Tel. +49 30 227 72150
Fax: +49 30 227 76156
Mail:

gerold.reichenbach@bundestag.de

Homepage:

<http://www.gerold-reichenbach.de>

Redaktion:

Carolin Lühe

V.i.S.d.P.:

Gerold Reichenbach, MdB

SPD sichert Datenschutz in Deutschland und Europa

In langen und harten Verhandlungen ist es der SPD-Bundestagsfraktion gelungen, das hohe deutsche Datenschutzniveau in Deutschland zu sichern. Am vergangenen Donnerstag wurde in 2./3. Lesung das Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU beschlossen.

„Wir haben es geschafft, dass die Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft darauf vertrauen können, dass ihr Grundrecht auf Schutz ihrer personenbezogenen Daten gewährleistet wird. Gerade gegenüber den Betroffenen und Verbrauchern war es uns wichtig, dass ihre Rechte auf Auskunft, Benachrichtigung und Löschung nicht geschmälert werden.

Es ist hier gelungen noch deutlich nachzubessern und die wesentlichen Kritikpunkte gegenüber dem Entwurf auszuräumen. So haben wir etwa die Ausnahmen bei den Rechten der Betroffenen auf wenige und konkret gefasste Fälle beschränkt, bei denen es um den Schutz von Kleinunternehmen mit rein analoger Datenverarbeitung geht. Wir schützen damit die Verbraucher vor den großen Datenkraken ohne vom kleinen Bäckerladen sinnlosen Aufwand zu fordern.

Es ist mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und dem jetzt verabschiedeten deutschen Anpassungsgesetz eine weitest gehende Harmonisierung des Datenschutzrechts in Europa gelungen. Damit erhalten die Bürgerinnen und Bürger ein effektives Instrument zur Durchsetzung ihrer Rechte und die Unternehmen gleiche Wettbewerbsbedingungen auf europäischer Ebene. Das deutsche Datenschutzgesetz wird eines der ersten sein und Vorbildcharakter für viele andere europäische Staaten haben. Gleichzeitig haben wir einen wichtigen Beitrag zur Rechtssicherheit geleistet. Die Unternehmen haben ausreichend Zeit, sich bis zum Inkrafttreten am 25. Mai 2018 auf die neuen Regeln einzustellen. Zuletzt ist es der SPD gelungen auch den guten Verbraucherschutz in Deutschland fortzusetzen: Beim sogenannten Scoring und bei Bonitätsauskünften müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher auch künftig keine Angst vor willkürlichen Entscheidungen haben. So darf beispielsweise niemandem ein Handyvertrag verwehrt werden, nur weil er in einer bestimmten Gegend wohnt.“

Krankheit oder Unfall sollen nicht arm machen

Alle, die jeden Morgen aufstehen und Jahr für Jahr ihren Job machen, gehen davon aus, dass sie später durch die gesetzliche Rente, Betriebsrente und private Vorsorge für das Alter abgesichert sind.

Zahl der Arbeitslosen hat sich halbiert und die Jugendarbeitslosigkeit ist um rund 60 Prozent zurückgegangen. Erstmals seit dem Jahr 1993 ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen unter eine Million gesunken. Die Reallöhne sind spürbar gestiegen, zuletzt vor allem für gering Qualifizierte. Es wird deutlich, dass bestehende Ungleichheiten bei der Verteilung des Einkommens insgesamt in Deutschland durch Steuern und Transfers erheblich abgemildert wurden.

Negativ:

Der Bericht zeigt, dass die reichsten 10 Prozent der Haushalte mehr als die Hälfte des gesamten Netto-Vermögens und die untere Hälfte nur 1 Prozent besitzen. Trotz wirtschaftlichen Aufschwungs haben die unteren 40 Prozent der Beschäftigten 2015 real weniger verdient als Mitte der 90er Jahre. Mit der Einführung des Mindestlohns haben wir erreicht, dass die Schere wieder ein Stück zurückgeht. Weitere Fortschritte erhoffen wir uns auch von unseren Vorstößen bei der Eindämmung bei Leiharbeit und Werkverträgen. Wir wollen aber mehr.

Notwendiges Handeln:

Ein Hauptgrund für Abwärtsentwicklungen bei den Löhnen liegt vor allem in der abnehmenden Tarifbindung. Deshalb haben wir die Tarifautonomie in dieser Wahlperiode durch mehrere Gesetze gestärkt. Die weitere Eindämmung des Niedriglohnssektors und der ausufernden Befristungen bleibt auch zukünftig unser Kernanliegen. Wir setzen uns für einen Pakt für anständige Löhne ein – im Handel, in der Pflege oder bei anderen Dienstleistungen.

Was aber, wenn dieser Plan durchkreuzt wird und eine Beschäftigung bis zum Renteneintritt unmöglich wird, zum Beispiel durch einen Unfall oder eine schwere Krankheit – vielleicht schon im Alter von 45 Jahren? Das wäre lange vor der Regelaltersgrenze, und zu den gesundheitlichen Leiden kommen Sorgen, wie man künftig finanziell klarkommt. Hierfür gilt: Wer aus gesundheitlichen Gründen langfristig nicht mehr arbeitsfähig ist, für den tritt die Solidargemeinschaft ein. Und er oder sie erhält die sogenannte Erwerbsminderungsrente.

Um die Situation künftiger Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner zu verbessern, hat der Bundestag am Freitag einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. 18/11926) in 1. Lesung beraten. Dafür haben die SPD-Bundestagsfraktion und Bundessozialministerin Andrea Nahles (SPD) lange gekämpft.

Eine volle Erwerbsminderung liegt vor, wenn die betroffene Person aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer Behinderung nur noch weniger als drei Stunden am Tag arbeiten kann. Dann springt die Deutsche Rentenversicherung ein und zahlt die Erwerbsminderungsrente. Die Absicherung des Risikos, aus Gesundheitsgründen nicht mehr arbeiten zu können (Erwerbsminderung), ist eine Kernaufgabe der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch für Menschen, die nicht mehr voll, aber noch eingeschränkt arbeiten können (zwischen drei und sechs Stunden täglich) gibt es eine Leistung. In diesem Falle wird eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung gewährt.

Zurzeit beziehen rund 1,8 Millionen Frauen und Männer in Deutschland eine Erwerbsminderungsrente. Gut 15 Prozent davon sind zusätzlich auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Bei den Altersrentnerinnen und -rentnern trifft das aktuell nur auf 2,5 Prozent zu. Pro Jahr müssen mehr als 170.000 Beschäftigte, bevor sie das Regelrentenalter erreicht haben, aus gesundheitlichen Gründen ihren Job aufgeben.

Mit dem Gesetzentwurf schafft die Große Koalition bereits zum zweiten Mal Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner. Durch das Rentenpaket im Jahr 2014 wurde die sogenannte Zurechnungszeit bereits von 60 auf 62 Jahre verlängert. Das bedeutet, wenn jemand ab dem 1. Juli 2014 einen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente hat, wird diese so berechnet, als ob die Person mit ihrem bisherigen Durchschnittseinkommen bis zum 62. Lebensjahr weitergearbeitet hätte. Bei der Berechnung wird außerdem sichergestellt, dass die letzten vier Jahre vor der Erwerbsminderung nicht mitberechnet werden, wenn die Erwerbstätigkeit während dieser Zeit bereits eingeschränkt war und das Einkommen dadurch geringer ausfiel. Durch diese Maßnahmen stieg die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente von 628 Euro im Jahr 2014 auf 672 Euro im Jahr 2015. Hier braucht es damit dennoch noch weitergehende Verbesserungen.

Menschen, die künftig eine Erwerbsminderungsrente bewilligt bekommen werden, sollen besser vor Armut geschützt werden. Deshalb soll die Zurechnungszeit von 2018 an in sechs

Denn vor allem im Dienstleistungsbereich haben die Löhne seit 1995 stagniert, hier gibt es statt gleichmäßiger Reallohnsteigerungen sogar ein Minus.

Der Kampf gegen Armut ist wichtig für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Gesetzlicher Mindestlohn, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die gestärkte Tarifautonomie und die Bekämpfung von Missbrauch bei Leiharbeit und Werkverträgen sind wichtige Schritte auf dem Weg zur Armutsbekämpfung.

Wichtig ist auch die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit. Mit dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ können 2017 und 2018 fast 20.000 Personen profitieren. Mit Zuschüssen zum Arbeitsentgelt und begleitendem Coaching sollen mit diesem Programm Langzeitarbeitslose in Arbeitsverhältnisse in der freien Wirtschaft, bei sozialen Einrichtungen und Kommunen gebracht werden. Das Arbeitslosengeld Q – Qualifizierung statt Langzeitarbeitslosigkeit soll gleich zu Beginn der Arbeitslosigkeit verhindern, dass Arbeitssuchende auf Grundsicherung angewiesen sind.

Für Verhinderung von Armut im Alter haben wir ein Gesamtkonzept Alterssicherung geschnürt. Für Erwerbsminderungsrentner, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, wurden in dieser Wahlperiode zwei Mal Verbesserungen umgesetzt. Die Erwerbsminderungsrenten sind 2015 durch die Verbesserungen des Rentenpakets 2014 mit der Rentenanpassung 2015 um fast 50 Euro auf 711 Euro gestiegen. Es folgt noch eine

Von 2024 an wird die Erwerbsminderungsrente für Neuzugänge dann so berechnet, als ob die Person mit ihrem durchschnittlichen Einkommen bis zum 65. Lebensjahr erwerbstätig gewesen sei. Die Anhebung erfolgt in den Jahren um jeweils drei Monate und danach bis 2023 um jeweils sechs Monate. 2018 und 2019 um jeweils drei Monate und danach bis 2023 um jeweils sechs Monate.

Diese Maßnahme kostet zusätzlich zunächst bis 2021 rund 140 Millionen Euro pro Jahr. Bis 2045 werden die zusätzlichen Kosten pro Jahr auf 3,2 Milliarden Euro angewachsen sein. Das liegt daran, dass die Zahl der Erwerbsminderungsrentner kontinuierlich steigt, die von der längeren Zurechnungszeit profitieren. Diese Maßnahme ist sozial gerecht, denn Menschen, die unverschuldet nicht mehr erwerbsfähig sind, sollen sozial besser abgesichert werden und vor Armut geschützt werden.

Cybersicherheit: viel erreicht, noch viel zu tun

In der letzten Sitzungswoche wurde der Umsetzungsgesetzentwurf der EU-Richtlinie für ein hohes gemeinsames Sicherheitsniveau von Netz- und Informationssystemen (NIS) in der Europäischen Union sowie ein Änderungsantrag und ein Antrag der Koalitionsfraktionen in 2./3. Lesung debattiert und verabschiedet. Das ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Erhöhung der IT-Sicherheit in Deutschland und in der EU.

„Die Koalitionsfraktionen ergänzen den Gesetzentwurf der Bundesregierung insbesondere um die Forderung nach einem Gütesiegel für IT-fähige Produkte. Die Befugnisse für Provider zur Abwehr von Sicherheitsvorfällen werden auf rechtssicheren Boden gestellt.“

Aus den Sicherheitsvorfällen der vergangenen Monate haben wir damit die Lehren gezogen: In einem Antrag der Koalitionsfraktionen fordern wir die Bundesregierung auf, ein IT-Gütesiegel in Abstimmung mit Verbraucherschützern, Wirtschaftsvertretern, IT-Sicherheitsexperten und Gewerkschaften auszuarbeiten und sich auf europäischer Ebene für verbindliche Anforderungen an IT-Sicherheitseigenschaften von internetfähigen Produkten einzusetzen. Denn nur sichere IT-fähige Produkte, deren Verbreitung durch ein IT-Gütesiegel gefördert werden kann, tragen langfristig entschieden dazu bei, die Cybersicherheit in Deutschland zu erhöhen und ein Bewusstsein für das Thema in der Bevölkerung zu schaffen.

Daneben stellt der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen die Befugnisse von Anbietern von Telekommunikationsdiensten zur Abwehr oder Beseitigung von erheblichen Störungen auf rechtssicheren Boden. Unter sehr engen Vorgaben werden Anbieter nun im Fall von Angriffen befugt, Netzwerkprotokolldaten zu analysieren, um Angriffswellen und gravierende Folgeschäden eindämmen sowie Angriffe und Muster erkennen und abwehren zu können. Dabei handelt es sich nicht wie gelegentlich behauptet um eine abgespeckte Version von Deep Packet Inspection (DPI).

weitere Steigerung um bis zu sieben Prozent.

Um Selbständige, die nicht in der gesetzlichen Rente oder einem Versorgungswerk versichert sind im Alter besser abzusichern wollen wir sie in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen.

Niemand, der sein Leben lang gearbeitet hat, soll nach Erreichen der Regelarbeitsgrenzen aus finanziellen Gründen weiterarbeiten müssen. Deshalb wollen wir eine gesetzliche Solidarrente, die nach einem Leben voller Arbeit ohne Gang zum Sozialamt eine Rente von zehn Prozent oberhalb des durchschnittlichen regionalen Grundsicherungsbedarfes garantiert. Obwohl wir dieses Projekt bereits im Koalitionsvertrag eingebracht hatten, hat die Union die Durchsetzung bisher verhindert.

Nicht zuletzt halten wir es für notwendig, für eine Stärkung des Zusammenhalts unserer Gesellschaft die oberen Einkommen- und Vermögensbezieher angemessen zu beteiligen. Deshalb wollen wir über die angemessene Besteuerung von Kapitaleinkünften und eine sinnvolle Reform der Erbschaftssteuer diskutieren.

Im Gegenteil, wir haben im Gesetzeswortlaut deutlich formuliert, dass es sich lediglich um Netzwerkprotokoll Daten handeln darf und dass der Zugriff auf Kommunikationsinhalte vollständig ausgeschlossen ist.

Unser Änderungsantrag zum Umsetzungsgesetz sowie den Antrag zum Gütesiegel betrachten wir als notwendige Ergänzungen zur NIS-Richtlinie, die einen einheitlichen Rechtsrahmen für den EU-weiten Ausbau nationaler Kapazitäten für Cybersicherheit, eine stärkere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf diesem Gebiet sowie Mindersicherheitsanforderungen und Meldepflichten für Kritische Infrastrukturen sowie für bestimmte digitale Dienste festlegt. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung sowie Änderungsantrag und Antrag bieten eine gute Grundlage für weitergehende gesetzgeberische Maßnahmen auf EU-Ebene im Bereich der produktbezogenen und produktinduzierten IT-Sicherheit, die dringend erforderlich bleiben und nur auf europäischer Ebene angegangen werden können."

100.000 zusätzliche Kinderbetreuungsplätze

Viele Eltern kennen das: Die Suche nach einem guten Kitaplatz kann viel Zeit und Nerven kosten. Außerdem steigt der Bedarf an Kitaplätzen. Damit die Länder und Kommunen dem gerecht werden können, unterstützt der Bund sie dabei finanziell.

Weil wieder mehr Kinder in Deutschland geboren werden, Kinder aus Flüchtlingsfamilien in unser Land gekommen sind und mehr Eltern Familie und Beruf unter einen Hut bekommen wollen, werden mehr Kita-Plätze benötigt. Denn seit 2013 haben Eltern in Deutschland einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita oder bei einer Tagesmutter, wenn ihr Kind älter als zwölf Monate ist. Deshalb wollen Bund und Länder mehr Kinderbetreuungsplätze schaffen.

Dazu hat der Bundestag am Donnerstag in 2./3. Lesung den Entwurf eines Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung (Drs. 18/11408, 18/12158) beschlossen. Im parlamentarischen Verfahren hat die SPD-Bundestagsfraktion erreicht, dass die Bewilligungsfrist für die Bundesmittel um ein Jahr verlängert wird. Das entlastet Kommunen und sichert genug Zeit für eine qualitative Prüfung der Förderanträge.

Mit dem Gesetz wird das Vierte Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für die Jahre 2017 bis 2020 gestartet. Ziel ist, 100.000 zusätzliche Kita-Plätze bereitzustellen, und zwar nicht nur für unter Dreijährige, sondern auch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schulbeginn. Für dieses Ausbauprogramm soll das im Jahr 2007 vom Bund eingerichtete Sondervermögen um 1,126 Milliarden Euro aufgestockt werden. Davon sollen auch qualitative Aspekte vor allem bei der Gestaltung von Innen- und Außenräumen berücksichtigt werden. So können Investitionen gefördert werden, die der Bewegung, der Gesundheitsversorgung, der Inklusion oder der Familienorientierung dienen.